

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 15. Januar 2020

Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen

Beschluss 50:

1. Die Landessynode dankt für den zehnten Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen.
Sie dankt der Kirchenleitung für ihr entschiedenes Eintreten für eine zivile Seenotrettung und dem Beitritt zum Aktionsbündnis „United4rescue – Gemeinsam retten“. Die Landessynode unterstützt die Anliegen des Aktionsbündnisses.
2. Sie bittet die Kirchenleitung, sich weiterhin für eine humanitäre gesamteuropäische Flüchtlingspolitik einzusetzen, insbesondere dafür, dass
 - die Verpflichtung zur Seenotrettung von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wieder als staatliche Aufgabe wahrgenommen wird und die zivile Seenotrettung nicht weiter kriminalisiert wird,
 - die unhaltbaren Lebensbedingungen von Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen, insbesondere auch auf den griechischen Inseln und in Nordafrika, beendet werden und alle Geflüchteten einen Zugang zu fairen Asylverfahren erhalten,
 - unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in den Hotspots auf den griechischen Inseln sofort Aufnahme in Deutschland gewährt wird,
 - der Rechtsanspruch auf die Zusammenführung von Familien im Rahmen der aktuellen Dublinregelung endlich schnell und unbürokratisch umgesetzt wird sowie darüber hinaus die Familienzusammenführung von Geflüchteten in und nach Europa vereinfacht wird,
 - legale Zugangswege nach Europa ausgebaut werden, insbesondere durch Resettlement-Programme auf EU-Ebene und nationale Aufnahmeprogramme.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland aufzufordern, eigene Landesaufnahmeprogramme aufzulegen sowie sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen, das Aufenthaltsgesetz (§ 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG) dahingehend zu ändern, dass die Länder das Bundesministerium des Innern zukünftig über die Aufnahme von Geflüchteten lediglich informieren, anstatt dessen Einvernehmen einholen zu müssen.
4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung und die Kirchenkreise, sich an Aktionen des Bündnisses Seebrücke zu beteiligen, erkennbar in der Öffentlichkeit für kommunale Aufnahme zu werben, und Kommunen, die sich dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ angeschlossen haben, darin zu unterstützen.

5. *Die Landessynode bittet Kirchenkreise, Kirchengemeinden, kirchliche Institutionen und Werke dem Bündnis „United4Rescue - Gemeinsam Retten“ beizutreten und die Spendenaktionen des Bündnisses zu unterstützen, zum Beispiel über die Verdopplungsaktion der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe oder die Sonderkollekte der Landeskirche. Sie bittet auch über den kirchlichen Raum hinaus zivilgesellschaftliche Akteure, Unternehmen, Gewerkschaften, Sportvereine und andere Organisationen für das Bündnis zu gewinnen.*
6. *Die Landessynode dankt allen in der Flüchtlingsarbeit Engagierten, den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Initiativen und ermutigt alle, weiterhin für Geflüchtete einzutreten.*

(mit Mehrheit bei einer Enthaltung)